This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
LIBRARIES

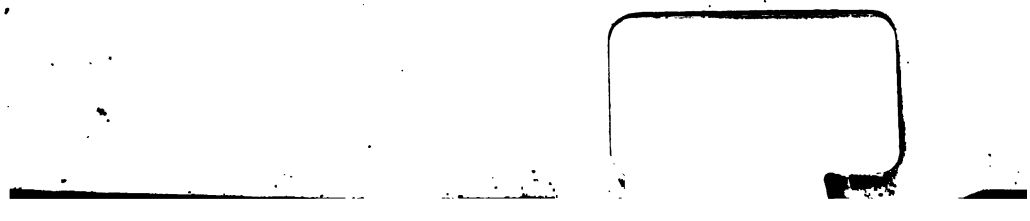

AAV3931 CJ2722 .M49 1885 KRT

85

Leader:am a0n
ID number:a177925
Date/time stamp:19960731234449.0
Fixed field data:761005s1885 gw af 000 0 ger c
Local system #:(CSt)notisAAV3931
Local system #:(CStRLIN)CSUG3063089-B
Cataloging source:ICJ CSt CSt
Authentication code:pcc
Geographic area cod:e-gx---
Holdings code:STF
LC Call Number:CJ2722 .M49 1885
NAR created Author:Meyer, Adolph.
Title:Prèagungen Brandenburg-Preussens betreffend dessen afrikanische Besitzungen und Aussenhandel, 1681-1810 / von Adolph Meyer.
Imprint:Berlin : E.S. Mittler und Sohn, 1885.
Physical Description:27 p., 3 leaves of plates : ill. ; 25 cm.
Notes:With: Brandenburg-preussische Prèagungen / von Adolph Meyer. Berlin : W. Pormetter, 1885.
Subject headings:Coins, German--Germany--Brandenburg.
Subject headings:Coins, German--Germany--Prussia.
Subject headings:Numismatics--Germany.
DATE-INFO:LTI 08/28/1999
Held by:GREEN
ID number:AAV3931

2 titles bound together.

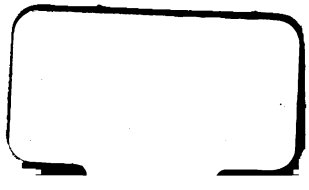

Prägungen

Brandenburg-Preussens,

betreffend

dessen Afrikanische Besitzungen und Aussenhandel

1681 — 1810,

von

Adolph Meyer.

Mit 3 photo-lithographischen Tafeln.

Berlin 1885.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstrasse 68—70.

AGV 21

Herrn Geheimen Regierungsrath Polenz
hochachtungsvoll
der Verfasser
Berlin 10.10.1887

Der Grosse Kurfürst, der mit kräftiger Hand das organisatorische Reformwerk seines Landes erfasst hatte und dessen ruhmreiche Regierung durch wichtige Entschlüsse und Thaten auf dem ganzen Gebiete des Staatslebens markirt ist, war, insbesondere nach den durch die brandenburgische Flotte im Kriege gegen Schweden 1675 — 1678 erzielten Erfolgen, auch auf die Entwickelung und Festigung seiner Seemacht ernstlich bedacht. Diese sollte jedoch nicht ausschliesslich kriegerischen Zwecken dienen, sondern auch dem Handel den damals so nöthigen Schutz zur See angedeihen lassen.

Mit seinem weitreichenden staatsmännischen Blicke hatte der weise Herrscher erkannt, dass zur Verwirklichung dieser Pläne die Erwerbung von Kolonialbesitz erstrebt werden müsse, und so gründete er in raschem Entschlusse im Jahre 1682 die Afrikanische Compagnie, deren Aufgabe es sein sollte, unter kurfürstlicher Flagge den Handel mit der guineischen Küste zu eröffnen.

Schon ein Jahr zuvor waren zwei Schiffen kurfürstliche See-Briefe ausgestellt worden; dem Kapitän Blonck des einen dieser Schiffe gelang es, einen vorläufigen Vertrag mit einigen Häuptlingen an der Goldküste Afrikas abzuschliessen, durch welche diese sich der Oberhoheit des Kurfürsten von Brandenburg unterwarfen. Die neue Expedition hatte auf Grund dieses Vertrages die thatsächliche Erwerbung eines Landstriches im Königreiche Axim zum Zwecke.

Kurz nach der Landung wurden die Verträge mit den Eingeborenen erneuert. Am 1. Januar 1683 brachte man die grosse kurfürstliche Flagge ans Land, um durch deren Aufhissung Besitz von dem umliegenden Gebiete zu ergreifen, und schon am darauf folgenden Tage ward der Grundstein zur Festung Gross-Friedrichsburg gelegt. So entstand vor 200 Jahren die erste brandenburg-preussische Kolonie an der Westküste von Afrika.

Es ist hier nicht der Ort, die wechselnden Schicksale dieser kolonialen Unternehmungen und deren vorzeitiges Ende zu schildern; ich verweise diesfalls auf die, diese geschichtlichen Ereignisse eingehend behandelnden Werke, insbesondere auf die neuestens von der Abtheilung

für Kriegsgeschichte des Grossen Generalstabes — Berlin 1885 — ausgegebene interessante Schrift: *„Brandenburg-Preussen auf der Westküste von Afrika 1681 — 1721“*, welche ich bei diesen einleitenden Worten benutzt habe.

Bekanntlich wurde in der fernen Ansiedelung auch der Versuch gemacht, durch Entsendung von Bergleuten, unter Leitung eines gewissen Dannies, einen Bergbaubetrieb einzuleiten, über dessen Erfolge jedoch bisher nichts Näheres ermittelt werden konnte. Thatsache ist es aber, dass Gold aus Guinea in die kurfürstlichen Münzen gebracht und daselbst wahrscheinlich zur Prägung von Dukaten verwandt wurde. Mit diesen Prägungen gedenke ich mich hier zu beschäftigen.

Zunächst habe ich jedoch zweier Medaillen zu erwähnen, welche mit Bezug auf diese kolonialen Erwerbungen geprägt wurden.

Brandenburgische Guinea-Medaillen.

No. 1. Vs. Ein Schiff mit vollen Segeln vor dem Winde. Umschrift:
* DEO ◦ DVCE ◦ AVSPICYS ◦ SERENISSIMI ◦
ELECTORIS ◦ BRANDENBVRGICI.

Rs. Ein Neger knieend hält eine Muschel gefüllt mit Goldkörnern und Elephantenzähnen. Im Hintergrund Neger und Elephant, dahinter offenes Meer mit Schiffen und rechts eine Festung. Umschrift:
* COEPTA ◦ NAVIGATIO ◦ AD ORAS ◦ GVINÆ ◦ AN ◦
MDCLXXXI ◦ FELICITER.

Stempelschneider unbekannt. Dm. 67 Mm. Gew. in Silber 56,90 Gr. Kgl. Münzkabinet Berlin. Edm. Rappaport 58,60 Gr., dessen Exemplar ich zur Abbildung bringe.

(Abbildung s. Tafel I.)

No. 2. Vs. Brustbild nach links. Umschrift:
FRID: WILH: D. G. M. BR: S. R. IMP: ARCH: EL:

Rs. Tisch mit Kompass auf parquettirtem Boden, der zu beiden Seiten bis an den Medaillenrand reicht. Der obere Theil der Darstellung zeigt bewegtes Meer mit Schiffen, die nach rechts steuern. Am Horizont ist Land sichtbar, darüber: GUINEA. Umschrift durch Kettenrand von der Darstellung getrennt:
HUC NAVES AURO FERRUM UT MAGNETE
und als Fortsetzung der Legende auf der Bildfläche bis zum Steuerruder des grössten Schiffes reichend: TRAHUNTUR.
Im Abschnitt *J. B. Schultz f.*

Randschrift: COEPTA NAVIGATIO ‖ AD ORAS GUINEÆ ‖ ANNO MDCLXXXI.

Stempelschneider Joh. Bernh. Schultz, 1681—1697 in Berlin. Dm. 48 Mm. Katalog Henckel No. 955. Gew. in Silber 45 Gr. Ampach 10887, $3^1/_{16}$ Loth. Oelrichs LXIX.

Fehlt im Königl. Münzkabinet, ebenso auch in den weiter unten erwähnten Sammlungen, welche nur Münzen einlegen, ich habe deshalb die Abbildung von Oelrichs hier wiedergegeben.

Vorstehende Medaillen finden wir zuerst erwähnt in „*George Daniel Seyler,* Rector des Gymnasiums zu Elbing, *Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Grossen, Churfürstens zu Brandenburg etc. etc. Aus den bewährtesten Geschichts-Schreibern in beliebte Kürtze verfasset, durch glaubwürdige Urkunden bestätiget und mit Medaillen und Müntzen erläutert. Franckfurt und Leipzig. Zu finden bei George Marcus Knochen, Buchhändl. in Dantzig,* S. 193—195.“ Dieses Werk ohne Jahr ist unter der Regierung König Friedrich Wilhelm des Ersten erschienen, es benennt diese Stücke „Schau-Pfennige“.

Ueber die zu den Erwerbungen auf der Westküste Afrikas in Beziehung stehenden Münzen habe ich leider nur sehr wenig archivalisches Material ermitteln können.

Einzig in einem Aktenstück des hiesigen Königl. Geheimen Staats-Archivs, bezeichnet: *R. 65. Marine Rechnungen 34 E 1684—1698* habe ich ein Heft gefunden, überschrieben: *No. 6. Rechnung von Einnahm undt Auszgabe der Chur Brandenb. Marin. Militz-Cassa in Ostfriesslandt à 1mo April 1685 bis 1mo April 1686,* und in solchem unter den Ausgaben von April, Majo undt Junio 1686:

sub No. 32. An den Schmiedt für die Stempel zu den Africanischen Pfenningen zu schneiden und zu harten bezahlt . . . . . Rthlr. 15 „ —

No. 33. Von den Africanischen Pfenningen nach Berlin geschickt 30 Stücke, sodann 1. von dem gesprungenen Stempel, jeder à 3 Rthlr., Rthlr. 93 „ —

Endlich unter den Ausgaben pro Julio, Augusto und Septbr. 1686:

No. 70. Von den Africanischen Pfenningen seyndt an den Predigern in Embden, wie auch in denen Inventoribus, so diese undt andere Emblemata dazu an Handt gegeben, auff Approbation und Ordre des Freyh. von Cnyphausen-Lützburgs Excell. verschickt 10 stück, dazu wegen reparirung des ausgesprungenen Stempels verunkostet 2 Thlr., zusammen . . . . . Thlr. 32 „ —

Weder die hiesigen Behörden, noch das städtische Archiv zu Emden besitzen irgend ein Dokument, welches auf jene Ausprägungen Bezug hat, oder diesfalls Bestimmungen trifft. Ob unter diesen Africanischen Pfenningen jene Dukaten zu verstehen sind, die ich nachstehend beschreibe, muss dahingestellt bleiben. Es erscheint mir auffällig, dass sie mit 3 Thaler per Stück in Ausgabe gestellt werden, während Dukaten nur $2^2/_3$ Zählthaler werth waren. Auch war es zu jener Zeit ungebräuchlich, für Dukaten die Benennung Pfenning zu gebrauchen. Vielleicht wurde dieser Ausdruck als Abkürzung des holländischen Gouden Penning angewendet. Zu weiterem Nachdenken regt es an, dass die Stempel der Dukaten von Berliner Graveuren geschnitten worden sind, und jene Pfenninge nach der Ausgabepost No. 33 unzweifelhaft in Emden geprägt, so auch nach No. 70 ebendaselbst entworfen wurden. Andererseits aber ist es mir aller Mühe ungeachtet nicht gelungen, eine Münze oder einen Schaupfenning (Medaille) in Prägung oder Beschreibung festzustellen, die meine Bedenken beheben möchte.

Brandenburgische Guinea-Dukaten.

Die älteste ausführliche, gedruckte Notiz über die aus dem *aus Africa eingeführten Golde geprägten Dukaten* dürfte in: *Christ. Heinr. Gütther, Leben und Thaten Herrn Friederichs des Ersten, Königes in Preussen etc. — Breslau, verlegts Johann Jacob Korn 1750,* enthalten sein. Seite 49 — mit Bezeichnung *Münze 27 b* — ist ein Dukaten vom Jahre 1692 beschrieben und abgebildet, der in Gold und zwar als letzter Jahrgang dieser Sorte geprägt sein soll. Oelrichs in seinem 1778 erschienenen *Cabinet des Medailles de l'Electorat de Brandebourg, Pour la vie de Frédéric Guillaume le Grand* hat in einer Anmerkung zu Tafel LXIX bereits berichtigt, dass noch spätere Jahrgänge als 1692 existiren, jedoch erwähnt er des Jahrgangs 1698, den

ich nicht habe ermitteln können; ich habe ihn weder in: *Arnim, Von Ducaten des Churfürstlich Brandenburgischen und Königlichen Preussischen Regierenden Hauses,* noch in einem Kataloge, ebensowenig in einer der mir zugänglichen Sammlungen gefunden.

Indem ich nun zur Beschreibung der verschiedenen Jahrgänge des Dukatens übergehe, bemerke ich, dass ich s. Z. in Auktion Henckel dessen No. 1093 — Münzprobe in Silber — erworben habe. Abprägungen dieser Stempel, die unzweifelhaft für die Güttherschе Abbildung vorgelegen haben, in Gold sind mir nicht vorgekommen. Das Brustbild, so auch die Zeichnung der Zahlen unterscheiden sich so auffällig von dem sonstigen Gepräge desselben Jahres, dass es wohl anzunehmen ist, dass von diesen Stempeln — infolge Unschönheit der Zeichnung — nicht allzuviel Abprägungen stattgefunden haben dürften.

Nachfolgende hiesige Sammlungen habe ich ausgenutzt und thue ich derselben, wie in Parenthese bemerkt, Erwähnung:

Sammlung der Königl. Münze (K. M.)
„ des Königl. Münzkabinet (K. Mk.)
„ des Herrn Dr. Killisch von Horn (Dr. v. H.)
meine Sammlung (A. M.)

Der Erwähnung von Akutions-Katalogen enthalte ich mich, da vornehmlich die älteren nicht allzu gewissenhaft mit Angabe der Punkte etc. zu Werke gegangen sind; sie bieten auch — soweit ich feststellen konnte — keine mir unbekannt gebliebene Jahrgänge oder Stempel. Nur die Nummern aus: *von Arnim, Von Ducaten des Churfürstlich Brandenburgischen und Königlichen Preussischen Regierenden Hauses, Berlin 1796* citire ich, da dieser die bezüglichen Stücke in seiner Sammlung besessen und danach beschrieben hat.

Die Münzen in Gold haben normalmässiges Dukatengewicht — 3,45 Gr. — bei einem Durchmesser von 21—22 Mm.

Vs. Brustbild nach links.
Rs. Ein Dreimaster mit vollen Segeln auf offenem Meere nach links.

1682.

No. 3. Vs. • FRID . W . D . G • — M . BR . & . ELEC •
Rs. DEO • — DVCE • 1682 •
Die Zeichnung des Wassers reicht bis zum Rande. Am Rande links neben der Jahreszahl ganz klein CS (Christof Strikker in Berlin, Wardein 1675, Münzmstr. 1697 † 1715).
Arnim No. 175. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H. — A. M.
(Abbild. s. Tafel I.)

No. 4. Vs. FRID: WILH: D. —•— G. M. BR. SR. IA. EL.
Das Kopfhaar trennt die Umschrift und befindet sich über solchem ein Punkt. Unter dem Armabschnitt C S.
Rs. DEO — DVCE • 1682 •
Die Zeichnung des Wassers ruht unten auf einer Leiste, unter der ein freier Raum.
Arn. No. 177. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H. 2 Var. in der Zeichnung. — A. M. (Abbild. s. Tafel II.)

No. 5. Vs. FRID: WILH. D. G. M. BR. S. R. I. A. EL.
Unter dem Armabschnitt L. C. S. (Lorenz Christof Schneider in Berlin, Münzmeister 1682—1701, Münzkommissar 1701 bis 1713).
Rs. DEO — DVCE . 1682 .
Arn. No. 176, der noch eines, in der Zeichnung abweichenden, Stempels erwähnt. — K. M.

1683.

No. 6. Vs. FRID: WILH: D. G. M. BR. S. R. I. EL.
Unter dem Armabschnitt .L. C. S.
Rs. DEO — DVCE . 1683.
Arn. 183. — K. M. — K. Mk.

No. 7. Wie No. 6, nur Rs. DEO — DVCE . 1683.
K. M. — K. Mk. — Dr. v. H.

No. 8. Vs. FRID: WILH. D. G. M. BR. S. R. I. A. EL.
Unter dem Armabschnitt .L C S.
Rs. wie No. 6.
Arn. 184. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.
(Abbild. der Vs. s. Tafel I.)

1685.

No. 9. Vs. FRID: WILH: D. G. M. B. S. R. I. A. E.
Unter dem Armabschnitt L C S
Rs. DEO — DVCE . 1685
Arn. 194. — K. M. — Dr. v. H.

1686.

No. 10. Vs. FRID: WILH: D. G. M. B. S. R. I. A & E.
Unter dem Armabschnitt L C S
Rs. DEO — DVCE . 1686
Im Abschnitt: Arabesken-Verzierung.
Arn. 196. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.
(Abbild. s. Tafel II.)

No. 11. Vs. Geharnischtes Brustbild bis zum Gürtel trennt unten die Legende und geht bis an den Rand, Kommandostab in der Linken. Die Umschrift zwischen Perlenkreislinien:
FRID: WILH: D. G M B S R I AC & E
Rs. DEO — DVCE. 1686
Im Abschnitt auf Palmzweigen L C S
Arn. 197. — K. Mk. — A. M. (Abbild. s. Tafel II.)

1687.

No. 12. Vs. FRID: WILH: D. G. M. B. S. R. I. AC. & E.
Darstellung wie No. 11, so auch Rs. nur 1687
Arn. 204. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H. — A. M.

No. 13. Wie No. 12, nur ist die Umschrift der Vs. mehr zusammengerückt und lautet:
FRID: WILH: D. G. M. B. S. R. I. AC. & E..
A. M.

1688.

No. 14. Vs. wie No. 12.
Rs. DEO — DVCE 1688. Im Abschnitt L C S auf Palmzweigen.
Arn. 206. — K. M. — K. Mk.

Die Darstellung auf den folgenden Stücken ähnelt wieder No. 3—10.

No. 15. Vs. FRIDER. III. D. G. M. B. S. R. I. A. & EL.
Rs. DEO — DUCE. 1688
Im Abschnitt L C S , darunter Palmzweige.
Arn. 212. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.
(Abbild. s. Tafel II.)

No. 16. Wie No. 15, nur
Vs. FRIDER. III. D. G. M. B. S. R. I. ARC. & EL
Arn. 213. — K. M. — Dr. v. H.

1690.

No. 17. Vs. FRID. III. D. G. — M. B. S. R. I. AC. & E
Rs. DEO — DUCE. 1690
Im Abschnitt L. C. S zwischen Verzierung.
A. M. — Gegenwärtiges Exemplar, Erwerbung aus Ad. Weyl's 35. Münz-Auktion — März 1883 — No. 2100, scheint Unicum zu sein; es ist noch unedirt. Ueberhaupt ist dieser Jahrgang bisher vollständig unbekannt.
(Abbild. s. Tafel III.)

1692.

No. 18. Vs. FRID. III. D. — G. M. B. S. R. I. AC & E.
Unter dem Armabschnitt S. (Joh. Bernh. Schultz, Graveur der Medaille No. 2.)
Rs. DEO — DUCE
Darunter über den kleinen Flaggenstangen an der Spitze und am Steuer des Schiffes: 16—9Z Im Abschnitt L. C. S
Arn. 219. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.
(Abbild. s. Tafel III.)

No. 19. Der bereits Seite 6 erwähnte Abschlag in Silber.
Vs. FRID. III. D. — G. M. B. S. R. I. A. C. &. E.
Unter dem Armabschnitt S
Rs. DEO — DUCE 16—92 Im Abschnitt L C S
Dm. 21,5 Mm. Gew. 5,2 Gr. — A. M.
(Abbild. s. Tafel III.)

1694.

No. 20. Wie No. 18, nur Rs. 16—94
Arn. 222. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

1695.

No. 21. Vs. FRID. III. D — G. M. B. S. R. I. AC. & E. Unten S
Rs. DEO — DUCE
16—95 Im Abschnitt L. C. S.
Arn. 226, der das Stück in seiner Sammlung hatte; ich habe es nicht ermitteln können.

1696.

No. 22. Wie No. 21, nur Rs. 16—96
Arn. 227. — Dr. v. H.

Aus Anlass vorstehender Arbeit ist mir im Königl. Geheimen Staats-Archiv eine Anzahl Münzakten durch die Hände gegangen, durch die sich viele eingebürgerte Irrthümer aufklären lassen. Nachdem mir nun Herr Münzdirektor Conrad in grösster Liebenswürdigkeit die Rechnungsbücher der Königl. Münze zur Verfügung gestellt und Herr Münzwardein Brinkmann mich dabei unterstützt hat, stelle ich in Nachstehendem noch Alles zusammen, was ich über die zur Vermittelung des Handels mit dem Auslande geprägten Münzen aktenmässig feststellen konnte. Leider sind während der feindlichen Invasionen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die meisten Münzakten verloren gegangen, dennoch aber ist es mir möglich, Vieles zu berichtigen.

Preussische Münzprägungen für den Aussenhandel.

1755 bis 1810.

Es fehlt nicht an Beispielen, schon aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert, dass einzelne Fürsten in gewinnsüchtiger Absicht fremde Münztypen nachahmten, wobei insbesondere die Münzen grösserer Staaten zum Vorbilde dienten, welche im Verkehr wohlbekannt waren und ein grosses Umlaufsgebiet besassen. Da diese Nachahmungen insofern auf Täuschung des Empfängers berechnet waren, als Bilder und Umschriften der fremden Münzen mit möglichster Genauigkeit nachgebildet wurden und die kleinen Abweichungen, durch die sie sich von den Originalen unterschieden, nur bei sorgfältiger Prüfung erkennbar wurden, so können diese Prägungen mit Recht in die Kategorie der Münzfälschungen eingereiht werden.

Anders sind jedoch jene Münzen zu beurtheilen, welche unter König Friedrich II. und den nachfolgenden Herrschern — allerdings auch nach fremdem Münzfuss — zur Förderung des Aussenhandels mit ihren Bildnissen etc. geschlagen wurden. Bei diesen wurde der ausländische Münzfuss gewissenhaft beibehalten und das Gepräge deutete ausdrücklich ihre Provenienz als preussisch an; jede Täuschung war daher ausgeschlossen.

Diese Münzen, welche in Preussen wiederholt ausgegeben wurden, lasse ich hier in chronologischer Ordnung folgen.

Thaler der Asiatischen Handlungs-Compagnie zu Emden, ohne Jahr.

Die Gründung dieser Compagnie wurde bereits 1744 von dem in Emden etablirten Amsterdamer Kaufmann Joques zu dem Zweck, den direkten Handel mit Indien und China zu eröffnen, angeregt. Sein Gesuch fand zwar keine Berücksichtigung, doch scheint König Friedrich II. nachmals von der Nützlichkeit einer solchen Handelsgesellschaft überzeugt worden zu sein, denn mit Kabinets-Ordre d. d. Potsdam 1. August 1750 an den Etats-Minister Grafen v. Podewils erhielt Heinrich Thomas Stuart die Concession zu ihrer Errichtung:

„So habe Ich resolviret gedachten Stuart und der von ihm in Emden zu etablirenden Compagnie den gebethenen Octroy nebst der Freyheit Meinen Pavillon zu führen zu accordiren, jedoch dergestallt, dass Ich vor der Hand an diesen Etablissement keinen weiteren Theilnehmer, als dass gedachter Entrepreneur und die von ihm zu etablirende Compagnie ihre Schiffe in Emden equipiren, aussenden und eingehen lassen und sich Meines Pavillons und Passes bedienen mögen, ohne dass Ich ihnen, eine specielle Manutenentz verspreche, im Fall sie etwa und wieder verhoffen durch andere negotiirende Nationen darunter traversiret werden sollten;

Wie denn auch gedachte Compagnie zwar die Freyheit haben soll allerhand Waaren, deren Entree und Consumtion in Meinen Landen erlaubt ist und welche bisher von andern Nationen genommen worden, in nur erwehnten Meinen Landen anzubringen und zu debitiren, hergegen aber auch sich der Einbringung aller verbothenen Waaren als Cotton, gearbeitete Seidene Etoffes und dergleichen mehr, zur innerlichen Consumtion Meiner Lande gäntzlich enthalten und solche an auswärtige debitiren muss.

Ich will demnach, dass Ihr vorgedachten Stuart und der von ihn in Emden zu etablirenden Compagnie den Octroy und zwar vorerst auf 10 nach einander folgenden Jahren, benebst den Pass und der Concession Meinen Pavillon auf ihren Schiffen zu führen, gehörigermassen ausfertigen, wegen der letztgemeldeten Umstände aber den p. Stuart mit einer besonderen Resolution versehen lassen und alles zusammen mit nächsten zu Meiner Vollenziehung einsenden sollet. . . .“

Die Dauer der Concession wurde mit Königl. Deklaration vom 8. Juli 1751 unter Erweiterung der Privilegien auf 20 Jahre verlängert und mit Patent vom 15. November desselben Jahres Emden als Freihafen deklarirt.

Ueber den Handelsverkehr der Compagnie ist mir aktenmässig wenig festzustellen gelungen; er scheint aber nicht sehr rentabel gewesen zu sein, denn schon Anfangs 1757 wird von Frankfurt a. Main aus auf deren Auflösung hin agitirt, was wohl darin eine Bestätigung findet, dass am 7. Februar 1757 die Berliner Direktoren der Handlungs-Compagnie Splittgerber und Schütze Namens der Compagnie

für die auf den Namen von Frankfurter Interessenten eingeschriebenen 520 Stück Aktien das Capital nebst Zinsen à 5% pro Anno offeriren. Später wurden jedoch neue Versuche gemacht die Compagnie zu reconstruiren, denn mit Königl. Ordre vom 21. April 1764 wurde ihr ein neues Octroy ertheilt und ihre Dauer auf 20 Jahre vom 1. Januar 1765 ab verlängert.

Das Aktenstück lautet:

Octroy pour le Commerce Exclusif des Indes Orientales für *Sr. Francois Lazare Roubaud et à sa Compagnie.*

Das Grundkapital wird festgesetzt auf:

Million de Livres de Banque au Moyen de la Création de Quatre Mille Actions au porteur de 250 Livres de Banque chacune, payables en Fredericsd'or au titre de 21 Karats 9 Grains et à 35 pièces par Marc.

Zum Präsidenten und Chef der Compagnie wird *Notre Chambellan le Comte de Reedern* ernannt.

Die mir vorgelegenen Akten enthalten nichts über eine Münze oder deren Ausprägung, auch lässt sich in Emden Nichts feststellen und muss ich mich deshalb auf eine Beschreibung des Thalers beschränken.

No. 23. Vs. Brustbild nach rechts. Umschrift:
FRIDERICUS BORUSSORUM REX
Unter dem Arm: IC. M. (Marme, Stempelschneider zu Cleve.)

Rs. Der gekrönte Adler mit Scepter und Schwert, auf der Brust der gekrönte Namenszug. Darunter auf eingebogenem Schilde das Compagnie-Wappen — ein Dreimaster unter vollen Segeln. Als Schildhalter ein wilder Mann mit Keule und ein Chinese mit Seidenstoff unterm Arm, hinter diesem ein Waarenballen, auf welchem Porzellangeschirr. Unter dem Wappenschilde in einer verzierten mit Merkurstab und Palmzweig besteckten Einfassung die Compagnie-Chiffre K Æ C E

(Königlich Preussisch-Asiatische Compagnie — Emden.)
Unten herum auf einem mehrfach eingerollten Bande:
CONFIDENTIA – IN DEO – ET VIGILANTIA
Umschrift:
REGIA BORUSS: SOCIETAS ASIAT: EMBDÆ
Kettenrand. Dm. 39 Mm. Gew. $26{,}_4$—$26{,}_9$ Gr.
(Abbild. s. Tafel I.)

Thaler von 1755.

Diese Münze, über deren Ausprägung sich aktenmässig Nichts feststellen lässt, glaube ich mit gutem Recht unter die für den Aussenhandel bestimmten preussischen Gepräge einreihen zu können, wenn sie auch, wie die nachstehenden Daten zu erweisen scheinen, nicht in Umlauf gesetzt worden sein dürfte. Jedenfalls ist sie nach einem, von dem preussischen abweichenden, Münzfusse hergestellt worden.

No. 24. Vs. Brustbild nach rechts. Umschrift:
D. G. FRIDERICUS BORUSSORUM REX•
Im Armabschnitt: E (Tobias Ernst, Stempelschneider in Berlin.)
Rs. Der Adler in gekröntem, äusserlich verziertem Schilde:
SAC. ROM. IMP. ARCHIC. ET. ELECT. 1755.
Dm. 43 Mm. Gew. 28,65—28,70 Gr. (Abbild. s. Tafel II.)

Das im Königl. Münzkabinet hierselbst liegende Exemplar hat Blumenrand, die übrigen mir zu Gesicht gekommenen — Königl. Münze, Sammlung Dr. Killisch von Horn, meine Sammlung, u. s. w. — haben schrägen Kerbrand. — Das in der Bibliothek des Königl. Münzkabinets aufbewahrte Exemplar von: *„Arnim, Von Thalern des Churfürstlich-Brandenburgischen und Königlich-Preussischen regierenden Hauses, Berlin 1788* — Handexemplar von Peter Philipp Adler (geb. 9. August 1726, gest. 28. November 1814 zu Berlin), mit dessen Sammlung es s. Z. zugleich an das Königl. Münzkabinet übergegangen — enthält hierüber folgende eigenhändige*) Randbemerkung:

„Ad No. 414. Herr Lengnich hat Unrecht, Dieser Thaler gefiel dem König darum nicht, weil ihm das gekrönte Brustbild zu steif vorkam, er schickte also den Ihm eingesandten Probethaler (welchen ich habe) an den Geh. Rath Köppen zurück mit Befehl, die ausgeprägten sämmtlich einzuschmelzen, indess es behielt doch der Münzmeister Jaster einen zurück, und der Assistent Runge that ein gleiches, es waren also von diesem Thaler nur drei Stück in der Welt. Nach des Königs Absterben erlaubte der Minister von Heynitz, das versiegelte Kästchen, worin der Stempel aufbewahrt war, zu öffnen und für einige sich gemeldete Münzliebhaber zwölf Stück abzuprägen, davon ich auch einen erhalten. Indessen so unterscheiden sich doch die drei ersten Thaler von den zwölf letzteren. Die ersteren haben einen bunten und die letzteren einen gekerbten Rand."

*) Durch Vergleichung mit einem in meinem Besitz befindlichen Autograph Adlers konnte ich feststellen, dass er die Notiz selbst niedergeschrieben. Die Daten über Geburt und Tod verdanke ich einem Autograph Benoni Friedländers.

Diese Notiz stimmt auch im grossen Ganzen mit den im Königl. Geheimen Staats-Archiv aufbewahrten Akten überein. Ich habe nämlich daselbst gefunden in Abschriften:

„Genehmigung de dato Berlin 7. Mai 1787 von den Speciesthalern mit des Hochseel. Königs Majestät Brustbild, wobei der Kopf mit einer Krone bedeckt ist. . . . 12 Stück schlagen zu lassen."

Demnächst einen Bericht des General-Münzdirektors Gentz an den Minister Freiherrn von Heinitz de dato 23. Mai 1787:

„Da von den auf Ew. Excellenz Befehl geprägten zwölf Stück Preuss. Thalern mit der Krone noch 4 Stück über die bestimmte Zahl geprägt worden, so habe ich hiemit unterthänigst anfragen wollen, ob der Münzmeister Nelitzer, der Medailleur Loos, der Assistent Thede und ich, die wir insgesamt diesen Thaler wegen seiner Seltenheit zu besitzen wünschen, nicht jeder ein Stück davon gegen Bezahlung des höchsten Silberpreises und des gewöhnlichen Schlagschatzes erhalten könnten und Ew. Excellenz solches gnädig erlauben wollen."

Nachdem unterm 25. Mai die Genehmigung ertheilt wird, unter Festsetzung des Preises für die vier Münzbeamten auf 1 Rthlr. 16 Groschen per Stück, werden die weiteren 12 Exemplare à 2 Rthlr. per Stück an nachfolgende Personen abgegeben:

Sr. Excellenz von Heinitz	1	Exemplar
Sr. Excellenz von Fürst	3	„
Geh. Finanzrath von Arnim	1	„
Geh. Finanzrath von Gerhard	1	„
Geh. Rath Krüger	2	„
Geh. Rath Cesar	1	„
Hofmaler Boehmer	1	„
Kriegsrath Ursinus	1	„
Ober-Bergrath Rosenstiel	1	„

Banco-Thaler 1765.

Ueber die Ausprägung dieser Thaler und deren Bestimmung schwanken die Ansichten. Vielfach ist die Annahme verbreitet, dass sie für den Handel mit den Hansastädten geschlagen wurden und einem Hamburger Thaler gleichwerthig seien, ungeachtet ihr Gewicht gegen jenes der letzteren um ungefähr 1 Gr. abweicht. Im Königl. Geheimen Staats-Archiv habe ich die Kopie einer Verfügung des damaligen Vorgesetzten der Münze, Ober-Bergrath Rosenstiel, vom 10. Mai 1787 gefunden, worin er die Nachprägung von: „12 Stück Bancothaler, von den bei Errichtung der Banque geschlagenen Bancothalern“ zur Ablieferung an ihn befiehlt. Da die Königl. Giro- und Lehnbank — aus der die jetzige Reichsbank nach verschiedenen Metamorphosen hervorgegangen — im Jahre 1765 ins Leben getreten ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass diese Thaler zu den „Gedenkthalern“ zählen. Leider hat die Reichsbank keine Akten über jene Thaler mehr, ebenso wenig geben die Rechnungsbücher der Königl. Münze aus den umliegenden Jahren irgendwelchen Aufschluss — ungeachtet die Münzen den Buchstaben A, also Münzstätte Berlin, tragen — dass in solcher dieselben geprägt worden wären. Ein Blatt, vorstehendem Reskript des p. Rosenstiel angeheftet, mit Datum 14. Juni 1787, erwähnt, dass 16 Stücke abgeprägt und an die bereits namhaft gemachten Münzbeamten 4 Exemplare à 1 Rthlr. 12 Gr., sonst aber à 2 Rthlr. per Stück abgegeben worden seien.

Ein wenig in Widerspruch hiermit steht eine gleichfalls eigenhändige Notiz in dem schon oben erwähnten Adlerschen Exemplar des p. Arnimschen Werkes, die ich wörtlich wiedergebe:

> „Ad No. 420. Sämmtliche Bancothaler wurden in dem Königl. Tresor niedergelegt und sind 1790 bis auf wenige an Liebhaber ausgetheilte wieder eingeschmolzen worden. Vor diesem Einschmelzen erlaubte der Minister von Heynitz von dem vorhandenen Stempel für einige darum ansuchende Münzliebhaber zwölf Stück abzuprägen. Von beyden Ausmünzungen habe ich ein Stück, die letzt ausgeprägten 12 Stücke unterscheiden sich durch den schönen Glanz von den anderen.“

Von einer grösseren Anzahl Stempel wusste also Adler Nichts!

Mit ziemlicher Gewissheit lässt sich wohl annehmen, dass der oberste Vorgesetzte der Münze, der unzweifelhaft auch dem Tresor nahe stand, wusste, was der Tresor beherberge und nun sollten Minister, Geheime Finanzräthe u. s. w. es vorgezogen haben eine Nachprägung vornehmen zu lassen, statt eine Einwechselung gegen Aequivalent in anderer Silbermünze zu verfügen?

In einem Notizbuch der Königl. Münze befindet sich die Abschrift einer Verfügung König Friedrich II. de dato Potsdam den 20. Marti 1765:

„Müntz Fuss.

Wonach auf der Königl. alten Münze zu Berlin Species oder Banco Geld ausgemünzt werden soll.

Von diesen Thalern sollen $8^5/_{16}$ Stücke eine Cöllnische Mark wiegen, und muss diese Mark fein halten 12 Loth 12 Grän.

Auch sollen gedachte Thaler rein und sauber geprägt, rendirt und roulirt, in gleichen Stück vor Stück sowie die Friedrichsd'or aufgezogen und mit der Feile accurat justirt, auch ohne Remedium sowohl im Schrot als Korn ausgemünzt werden."

Wenn dieser Erlass auf die soeben besprochenen Banco-Thaler Bezug hat, so würden sie mehrwerthig sein als die Hamburger Thaler, da die von 1761—1763 zu Hamburg geprägten Thaler auf 9 Stück aus der Cölnischen Mark fein ausgebracht wurden. Siehe *Hamburger Münzen und Medaillen von O. C. Gaedichens,* II. Abth. Heft 3 und 4, Hamburg 1854, S. 196.

Der preussische Banco-Thaler, jetzt zwar ziemlich selten, existirt in einer Menge Stempelvarianten, die sich durch unbedeutende Verstellung der Buchstaben oder durch veränderte Zeichnung unterscheiden. So besass von Saurma (siehe dessen Auktionskatalog No. 663—667) 5 Varianten desselben.

No. 25. Vs. Belorbeertes Brustbild nach links. Umschrift:
FRIDERICUS BORUSSORUM REX
Rs. Gekrönter Adler über Waffen. Umschrift:
EIN BANCO THALER
Unten im Abschnitt: 17 A 65, Rand: schräge gekerbt.
Dm. 42 Mm. Gew. 28—28,15 Gr.
(Abbild. s. Tafel II.)

Albertus-Thaler.

Die Prägung dieser Thaler wurde, nach einer in der Königl. Münze zu Berlin aufbewahrten Copie einer Verfügung König Friedrich II. d. d. Potsdam 3. März 1767, nach dem Muster der holländischen Albertus-Thaler angeordnet. In derselben heisst es:

> „Thaler Species nach dem Albertus Fuss, davon sollen 8¼ Stück eine Cöllnische Mark wiegen und 13 Loth 15 Gr. fein halten. Die Stückelung hiervon muss möglichst accurat und der Gehalt nicht geringer, jedoch kann dieser wohl ½ bis 1 Gr. besser sein, je nachdem selbe in Holland besser oder geringer ausgeprägt befunden werden."

Mit der Prägung der Albertus-Thaler wurde denn auch alsbald begonnen wie die nachstehend beschriebenen Stücke erweisen:

1766.

No. 26. Vs. Brustbild nach links.
FRIDERICVS BORVSSORVM REX.
Rs. Das grosse Wappen in einem viereckigen Schilde, mit darauf von einer Ecke zur andern übergelegtem Burgundischen Kreuz. Oben die Königskrone.
NACH DEM FVS DER ALBERTVS THALER. 1766.
Schräger Kerbrand.
Dm. 42,5 Mm. Gew. 28,45 Gr.

1767.

No. 27. Wie No. 26, nur Jahreszahl 1767.
Gew. 28,50 Gr. (Abbild. s. Tafel II.)

Den soeben sub No. 26 beschriebenen Jahrgang 1766 habe ich nur in einem Exemplar und zwar in der hiesigen Königl. Münze gefunden, von Arnim besass wohl beide Sorten, jedoch ist die erstere Madai unbekannt geblieben. Da die Verfügung über den Feingehalt etc. vom 3. März 1767 erst datirt, so scheint er Probestempel gewesen zu sein.

Laut: *General-Berechnung der Königl. Münze zu Berlin* von primo Juni 1767 bis ult. Mai 1768 sind durch Münzmeister Nelcker in den Monaten December 1767 bis Februar 1768 für Salomon Moses Levy für gelieferte 217 Mark 12 Loth 3 Gr. Silber 2939 Rthlr. 18 Groschen in Albertus-Thalern gegen Vergütigung von 36 Rthlr. 1 Groschen ausgeprägt worden. Diese Thaler scheinen sämmtlich mit der Jahreszahl 1767 ausgegeben worden zu sein, mir ist wenigstens der Jahrgang 1768 nicht vorgekommen.

Nach einer fast 30jährigen Pause wird die Prägung der Albertus-Thaler von Neuem aufgenommen.

Im Königl. Geheimen Staats-Archiv habe ich unter *Tit. XLII. Prägung der Silbermünzen No. 12* eine Eingabe der Minister Freiherr von Heinitz und von Struensee vom 11. October 1796 an König Friedrich Wilhelm II. mit dem Antrage vorgefunden:

> „Die Ausprägung von Albertsthalern unter des Königs Bildniss, $8^1/_4$ Stück auf die rohe und $9^{45}/_{83}$ Stück auf die feine Cölnische Mark gehend und somit in der Feine 13 Loth $15^1/_2$ Grän enthaltend, zu gestatten."

Unterm 31. October desselben Jahres machen vorgenannte Minister eine erneute Eingabe:

> Da sich inzwischen herausgestellt hat, dass die 1767 geprägten Thaler — wegen des Bildnisses — keinen Eingang in Kurland gefunden, so erlauben sie sich andere Vorschläge für die Vorderseite zu machen (diese entsprechen genau den genehmigten und geprägten Münzen).

Am 10. November stellen sie den Antrag:

> „Uns allergnädigst zu autorisiren Albertsthaler unter Höchstdero Wappen nach dem inneren Gehalt und Gewicht der Holländischen, zum Besten des commercirenden Publikums, auf der hiesigen Münze ausprägen lassen zu dürfen."

Hierauf erfolgt erst Antwort mittelst Kabinets-Ordre d. d. Potsdam 11. November 1796; der Antrag wird genehmigt.

Am 20. November reicht der General-Münzdirektor Gentz Entwurf ein. Die Vorschläge gehen dahin, dass in den Hauptschild der Vorderseite der Königliche Adler gestellt werden soll. Der Schild der Rückseite geviert, mit aufgelegtem Herzschilde, worin ein goldener Scepter im blauen Felde. Im ersten silbernen Felde ein schwarzer, gekrönter Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln wegen Preussen; im zweiten ein rother, goldgekrönter Greif im blauen Felde wegen Stettin; im dritten ein rother Greif im silbernen Felde wegen Pommern und endlich im vierten Felde ein rother Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln wegen des Markgrafenthums Brandenburg.

Mit Verfügung, Berlin 26. November 1796, erfolgt hierauf die Festsetzung des Münzfusses für die in der vorgeschlagenen Form genehmigten Alberts-Thaler und zwar:

> „$8^1/_4$ Stück auf die rohe Cölnische Mark, gleich 13 Loth 16 Grän Feingehalt.*)
>
> Vorbeschickung soll auf die rohe Mark Ein Grän gestattet sein.

*) Also 1 Grän im Feingehalt gegen die Gepräge von 1766 und 1767 variirend.

Zur Nachbeschickung der Schroten und Cessalien wird, nachdem sie vorher probirt worden, nach dem Befinden der Feine auf die rohe Mark Ein Viertel bis Ein Halb Grän zu geben sein.

An Remedio im Schrot soll Ein Viertel bis Ein Drittel pro Cent, und im Korn Ein Grän passiren."

Nach der *„General-Balance der Königl. Haupt-Münze zu Berlin von primo Juni 1796 bis ultimo May 1797"* sind

217 Mark 1 Loth Metall im Werth von 3027 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. mit einem Gewinn von 24 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. zu Alberts-Thalern ausgeprägt worden.

No. 28. Vs. Der gekrönte Adler im Schilde, darüber die Königskrone, zu den Seiten 17—97 Umschrift:

FRIDER. WILHELM. BORUSS. REX

Rs. Ein wilder Mann, mit der Rechten eine Keule schulternd, stützt die linke Hand auf den S. 19 beschriebenen Wappenschild, auf welchem die Königskrone ruht. Umschrift:

AD NORMAM TALERORUM ALBERTI

Schräger Kerbrand.

Dm. 42,5 Mm. Gew. 28,3—28,4 Gr.

(Abbild. s. Tafel II.)

Levantiner Thaler.

Die zunehmende Beliebtheit, welche der mit dem Bilde der Kaiserin Maria Theresia versehene Speciesthaler im Handel mit dem Oriente erlangt hatte, bewog Friedrich II., ganz gleiche Silbermünzen unter seinem Bilde und Wappen zur Unterstützung des Handelsverkehrs mit der Levante einzuführen. Die Ordre zu ihrer Ausprägung erging gleichzeitig mit jener bezüglich der Albertus-Thaler. Es heisst in derselben:

„Münzfuss wonach auf der alten Münze zu Berlin ausgemünzt werden sollen: .

2, Thaler Species zur Levantischen Handlung, davon sollen 8⅓ Stück eine Cöllnische Mark wiegen und 13 Loth 6 gr. fein halten, die Stückelung dieser Thaler soll dergestalt angefertigt werden, dass selbe weder leichter noch geringhaltiger auskommen müssen."

Nach der *General-Berechnung der Königl. Münze zu Berlin* vom 1. Juni 1767 bis ultimo Mai 1768 sind durch Münzmeister Nelcker für Schweigger & Söhne in den Monaten Juni—August 1767 gegen gelieferte 603 Mark 6 Loth 7 Grän Silber 8045 Rthlr. 7 Gr. in Levantiner Thalern gegen Vergütung von 102 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Unkosten ausgemünzt worden.

Wenngleich vorstehend erwähnte Verfügung über den Münzfuss vom 3. März 1767 datirt, so existiren doch schon Stücke vom Jahrgang 1766 in grösserer Anzahl; Aktenmaterial hierüber ist mir nicht gelungen aufzufinden.

Wir kennen von den preussischen Levantiner Thalern folgende Stempel:

1766.

No. 29. Vs. Belorbeertes Brustbild nach links, im römischen Schuppenharnisch, darüber Gewand. Umschrift:

FRIDERICVS BORVSSORVM REX.

Rs. Der gekrönte Adler mit Schwert und Scepter, auf der Brust der mit der Königskrone belegte, von der Ordenskette umgebene, 37 Wappenschilde enthaltende Schild mit aufgelegten 4 gekrönten Mittelschilden.

MAR: BRAN: SAC: ROM: IMP: AR: CAM: — ET ELEC. SVP: DVX. SILES: 1766.

Randschrift zwischen rosettenartigen Verzierungen:

SUUM — CUIQUE

Dm. 40,5 Mm. Gew. 28,— Gr.

1767.

No. 30. Genau wie No. 29, nur Rs. 1767.
Randschrift zwischen Arabesken:
SUUM — CUIQUE
Dm. 40,5 Mm. Gew. 28 Gr. (Abbild. s. Tafel III.)

No. 31. Vs. Belorbeerte Büste nach links
FRIDERICVS BORVSSORVM REX.
Rs. und Randschrift wie No. 30, nur veränderte Zeichnung der Arabesken.
Dm. 42 Mm. Gew. 28 Gr.
(Abbild. der Vs. s. Tafel III.)

Zweidrittel nach Leipziger Fuss.

Ueber diese in den Jahren 1796, 1797, 1801 und 1810 geprägten Münzen enthält das Königl. Geheime Staats-Archiv sehr reichhaltiges Material. Es wird mir dadurch ermöglicht, Ad. Weyl's Annahme — s. Katalog Henckel No. 2056 — zu widerlegen, dass König Friedrich Wilhelm III. bereits im Jahre 1797 diese Münzsorte hat prägen lassen; die betreffenden Stücke sind noch zu Lebzeiten König Friedrich Wilhelm II. mit specieller Genehmigung der bezüglichen Stempel geprägt worden.

Den archivalischen Akten *(Tit. XLII. Prägung der Silbermünzen No. 12)* entnehme ich, dass mittelst Antrags vom 18. August 1796 der Banquier Mendel Oppenheim zu Berlin die Erlaubniss erbittet:

> „In der hiesigen Königl. Münze unter Direction des General-Münzdirectors Genz Zweidrittel-Stücke nach Form und Valeur der Mecklenburger à 18 Stück auf der Mark, jedoch mit Königl. Stempel gegen Bezahlung der dazu anzufertigenden Stempel und Schlag-Gebühren ausprägen zu lassen, jedoch dass nur ihm ein dergleichen Consenz ertheilt werde."

Mit Kabinets-Ordre vom 20. August 1796 wird die Erlaubniss ertheilt und unterm 21. August bestimmt, dass das von p. Oppenheim einzuliefernde feine Silber mit 11 Rthlr. 20 Gr. die Mark zu vereinnahmen und die neuen Zweidrittel-Stücke ihm mit 12 Rthlr. per Mark zu liefern seien. Hof-Medailleur Loos soll die Stempel schneiden.

In einem, Berlin 29. August 1796 unterzeichneten Aktenstück wird der Münzfuss wie folgt bestimmt:

> „Von diesen $^2/_3$ Stücken sollen auf die rohe Cölnische Mark gehen $13^1/_2$ Stück — Feingehalt somit 12 Loth.*)
>
> Vorbeschickung auf die rohe Mark ein Grän gestattet.
>
> Zur Nachbeschickung der Schrothen und Cessalien wird, nachdem sie vorher probirt worden, nach dem Befinden der Feine auf die rohe Mark ein viertel bis ein halb Grän zugelassen.
>
> An Remedio im Schroth soll ein viertel bis ein drittel per Cent und im Korn ein Grän passiren."

Laut Berichts des General-Münzdirektors Gentz hat Mendel Oppenheim bis zum 1. December 1796 bereits 41404 Stück preuss. Zweidrittel empfangen. Die Staatsregierung muss sich nun mit dem Gedanken getragen haben, auch anderen Unterthanen den Vortheil der Ausprägung dieser Münzsorte angedeihen lassen zu wollen, denn ich finde

*) Dieses ist der Leipziger Münzfuss von 1690.

eine Resolution der Minister von Heinitz und von Struensee an M. O. vom 10. December 1796 in Copie:

„.... Zugleich wird demselben eröffnet dass ihm für den angeschafften Stempel zu diesen $^2/_3$tel Stücken und für die damit eingeleitete Speculation auf ein Quantum von 3000 Mark fein Silber eine Vergütigung von einem Groschen für jede Mark fein, welche in solchen $^2/_3$tel Stücken ausgeprägt werden wird, angedeihen soll, wobei derselbe für die deshalb gehabten Kosten um so mehr entschädigt wird, als er ohnehin mit diesen neuen $^2/_3$tel Stücken zuerst an den Markt gekommen und also auch wahrscheinlich die meisten Käufer derselben erhalten wird."

Hiergegen remonstrirt M. Oppenheim unterm 23. December 1796 und beantragt:

„... mir die private und ausschliessliche Ausmünzung der neuen $^2/_3$tel wenigstens auf Zwei Jahre in Gnaden zu conferiren oder aber mir einen Nachlass an Schlag-Schatz von 2 gGr. per Mark fein für immer zu bewilligen."

Inzwischen berichtet der General-Münzdirektor Gentz, dass Mendel Oppenheim bis zum 27. Januar 1797 zur neuen $^2/_3$ Ausmünzung an Silber geliefert 13 112 Mark 7 Loth 17 Gr. fein:

à $17^3/_4$ Stück per Mark	232 746$^3/_4$ Stück
und hierauf abschläglich erhalten .	159 384 „
also noch zu empfangen hat . .	73 362$^3/_4$ Stück.

Die General-Balance der Königl. Hauptmünze von primo Juni 1796 bis ultimo May 1797 weiset im 2.—4. Quartal eine Ausprägung von 14 604 Mark nach.

Unterm 4. Februar 1797 wird Mendel Oppenheim mit seinem Antrage abgewiesen und aufgefordert, sich binnen acht Tagen zu erklären:

„ob er die Offerte vom 10. December a. p. annimmt; wobei demselben zugleich zu erkennen gegeben wird, dass, falls seine Erklärung verneinend ausfällt, die General-Münzdirection angewiesen werden wird, theils sich mit dem Mendel Oppenheim über die bis jetzt ausgeprägte Quantität Zweidrittel-Stücke zu berechnen und den vollen Schlagschatz dafür, ohne eine Vergütigung in Anrechnung zu bringen, theils den für den Mendel Oppenheim angefertigten Stempel blos zu den Ausmünzungen von Zweidritteln für denselben zu gebrauchen; Theils endlich für andere Besteller solcher Zweidrittel einen neuen Stempel anfertigen zu lassen."

Hierauf schreibt Mendel Oppenheim unterm 21. Februar 1797:

„sowie ich auch bitte, im Fall die Erlaubniss der Prägung auch Andern ertheilt werden sollte, wenigstens der Stempel für denenselben mit den meinigen nicht egal, sondern nach einer andern Form von Gepräge angefertigt werde, damit ich den meinigen wirklich für mich allein nach dem Sinne des mir in Höchstdero Resolution vom 21. August a. p. ertheilten Vorzugs halten möge."

Unterm 7. April 1797 berichtet General-Münzdirektor Gentz an den König:

„. . . dass die hiesigen Banquiers und Münzlieferanten Nathan Liepmann & Co. bei der General-Münz-Direction mit Vorstellung vom 27. Maerz eingekommen und von diesen Zweidrittel-Stücken eine ansehnliche Quantität verlangen, wozu sie das Silber zwischen jetzt und der nächsten Leipziger Messe liefern wollen . . .“

„. . . dieselben wollen ebenfalls die Kosten zur Anfertigung eines neuen Münzstempels herschiessen und blos zur Bedingung machen, dass die Abänderung desselben so wenig von den Mecklenburgischen Zweidrittel-Stücken abweiche, als es die Nothwendigkeit erfordert . . .“

Hierauf ergeht d. d. Berlin 10. April 1797 eine Verfügung an die General-Münzdirektion:

„Die Ausprägung solcher neuer Zweidrittel-Stücke für den Nathan Liepmann kann nun zwar unbedenklich unter gleichen Bedingungen Statt haben, als sie für den Mendel Oppenheim geschiehet; da aber der jetzt vorhandene Stempel von diesem bezahlt und ihm die Versicherung gegeben worden, dass derselbe lediglich zu dessen Bestellungen gebraucht und von Niemand anders benutzt werden soll:

so ist nun die Anfertigung eines neuen Stempels zu der Bestellung von Zweidrittel-Stücken für den Nathan Liepmann & Co. erforderlich.

Se. Majestät haben daher beschlossen, dass solche auf Kosten der Haupt-Münz-Casse geschehen, dass derselbe ein Eigenthum der Münze bleiben und folgendermaassen ausgearbeitet werden soll:

Die Grösse des jetzigen bleibt die nämliche; ebenso die Kehrseite mit der Umschrift: 18 Stück eine Mark fein, nur dass die grosse Zahl 2 in der Mitte eine weniger gewundene Schneckenlinie habe. Auf der Haupt-Seite bleibt auch der Wappenadler im runden Schilde, mit der Königskrone darüber; nur sollen um dieses Schild statt der Lorbeerzweige Palmzweige gewunden werden und die Umschrift wird folgendergestalt abgekürzt:

Fr. Wilh. II. Kön. v. Preuss. M. z. Brand. D. H. R. R. E. K. u. Kurf. ...“

Mendel Oppenheim scheint sich nun zwar weiterer Schritte in Berlin enthalten zu haben, es liegen keine Schriftstücke von ihm vor, dagegen aber eine Eingabe des General-Münzdirektor Gentz d. d. Berlin 3. Februar 1801, worin er die vorgesetzte Behörde davon in Kenntniss setzt, dass

den Kassen in Schwedisch-Pommern die Annahme der Neuen Preussischen Zweidrittel-Stücke mit den Palmenzweigen verboten, dahingegen diejenigen mit den Lorbeerzweigen zur Annahme, resp. zur in Coursgebung gestattet sei.

Beigefügt im Ausschnitt aus einem Zeitungsblatt ist:

„Verfügung der Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden etc. zum Pommerschen Staat verordnete General-Statthalter und Regierung, d. d. Stralsund 26. Januar 1801, wonach: nur die in dem Publicando vom 6. Januar 1797 näher beschriebenen Zweidrittel-Stücke*) in den Königl. Cassen angenommen werden sollen.“

*) Dieses sind die für Mendel Oppenheim geprägten.

Eine hierauf folgende Eingabe, Berlin 10. Februar 1801, enthält Seitens der Berliner Kaufleute S. M. Levy Ww. & Erben, Nathan Liepmann & Co., Gebrüder Veit, Wolff Levy und Hartig Abr. Hertz den Antrag:

„dass fernerweit mit gleichem Stempel wie die M. Oppenheim'schen geprägt werde, nur mit Jahrzahlveränderung 1801."

Zum Schluss enthält das Aktenheft noch ein Notizblatt, dass Hof-Medailleur Loos für die Anfertigung eines Paares Mutterstempel 100 Rthlr. und für jedes Paar daraus gezogener Matrizen 25 Rthlr. beansprucht.

Die General-Balance der Hauptmünze pro Juni 1797 bis May 1798 weiset im ersten Quartal . . . . . 3760 Mark 14 Loth 13 Grän und im zweiten Quartal . . . . . 542 „ 15 „ 13 „ Ausprägungen nach.

Die im Jahre 1796 für Mendel Oppenheim ausgeprägten Zweidrittel-Stücke scheinen nur in geringer Anzahl auf uns überkommen zu sein, häufiger, wenn auch nicht in allzuviel Exemplaren, die verschiedenen Gepräge von 1797. Unzweifelhaft geht aus den von mir vorstehend citirten Aktenstücken hervor, dass sämmtliche Gepräge von 1797 König Friedrich Wilhelm II. — der erst am 16. November starb — zuzutheilen sind.

1796.

No. 32. Vs. Der gekrönte Adler in ovalem Schilde, umgeben von Lorbeerzweigen.

✿ FRIEDR. WILH. KOENIG V. PR. M. ZU BRAND. D. H. R. R. E. K. U. KURF.

Rs. In der Mitte: $\frac{2}{3}$

Umschrift: 18 STÜCK EINE MARK FEIN

Unten 1796 — Schräger Kerbrand.

Dm. 34,5 Mm. Gew. 17,3 Gr.

1797.

No. 33. Genau wie No. 32, nur Rs. 1797 (Abbild. s. Tafel I.)

No. 34. Vs. Genau wie No. 32, nur Palmzweige statt der Lorbeerzweige.

Rs. wie No. 33, nur $\frac{2}{3}$

(Abbild. s. Tafel III.)

No. 35. Genau wie No. 34, nur Vs. Umschrift:
✿ FR. WILH. II. KÖN. V. PREUSS. M. ZU u. s. w.
(Abbild. der Vs. s. Tafel III.)

1801.

No. 36. Genau wie No. 32, nur Rs. 1801 (Abbild. s. Tafel III.)

1810.

No. 37. Vs. Zeichnung wie No. 32, Umschrift:
✿ FRIEDRICH WILHELM III KŒNIG VON PREUSSEN
Rs. wie No. 34, nur 1810 (Abbild. s. Tafel III.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstrasse 68–70.

Lichtdruck v. A. Hüsch, Berlin.

4.

10.

24.

27.

11.

15.

25.

28.

Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin.

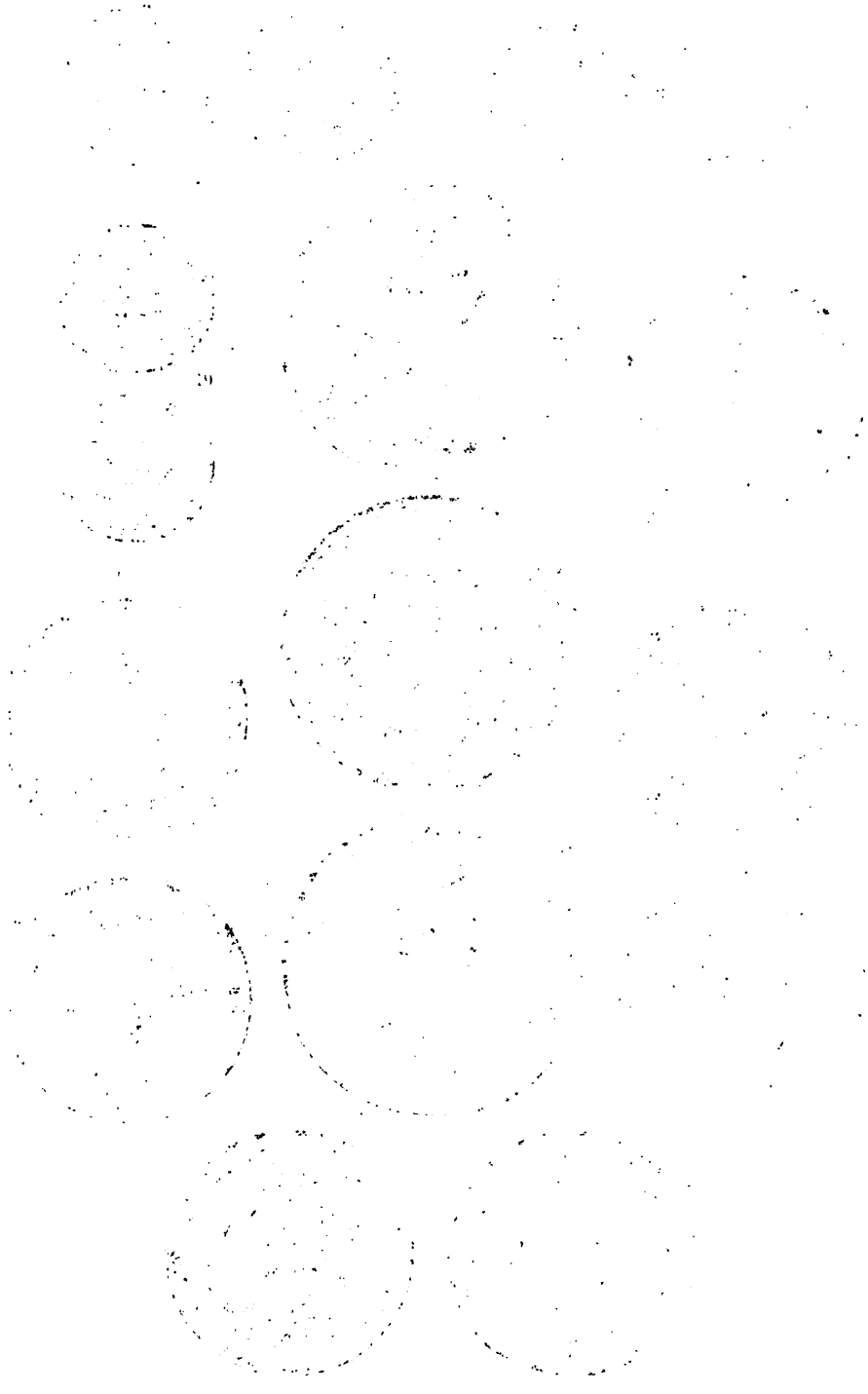

17.
18.
30.
19.
35.
34.
36.
31.
37.
FRIDERICVS BORVSSORVM REX
18 STÜCK EINE MARK FEIN
2/3
1797

BRANDENBURG-PREUSSISCHE

PRÄGUNGEN,

WELCHE AUF DIE

AFRIKANISCHEN BESITZUNGEN 1681—1696

BEZUG HABEN.

VON

ADOLPH MEYER.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DER ZEITSCHRIFT FÜR NUMISMATIK. BAND XIII. 1885.

BERLIN, 1885.

DRUCK VON W. PORMETTER.

Herrn Geheimen Regierungsrath Polerz
hochachtungsvoll
der Verfasser
Berlin 10.10.1887

Die im gegenwärtigen Jahre veröffentlichte Arbeit der Abtheilung für Kriegsgeschichte des Grossen Generalstabes: „Brandenburg-Preussen auf der Westküste von Afrika 1681 bis 1721“ veranlasst mich nachstehend eine Zusammenstellung der aus gleicher Veranlassung gemachten Prägungen zu geben.

Zunächst habe zweier Medaillen zu erwähnen:

No. 1. *Vf.* Ein Schiff mit vollen Segeln vor dem Winde. Umschrift:
✱ DEO ○ DVCE ○ AVSPICYS ○ SERENISSIMI ELECTORIS ○ BRANDENBVRGICI ·

Rf. Ein Neger knieend, hält eine Muschel mit Goldkörnern und Elephantenzähnen. Dahinter: offenes Meer mit Schiffen und rechts im Hintergrunde eine Festung. Umschrift:
✱ COEPTA ○ NAVIGATIO ○ AD ORAS ○ GVINÆ ○ AN ○ MDCLXXXI ○ FELICITFR ·

Stempelschneider unbekannt, Dm. 67 Mm. Gew. in Silber 56,90 Gr. — Königl. Münzkabinet Berlin.

No. 2. *Vf.* Brustbild nach links. Umschrift:
FRID : WILH : D · G · M · BR : S · R · IMP : ARCH : EL :

Rf. Tisch mit Kompass, dahinter bewegtes Meer mit Schiffen, die nach rechts steuern. Am Ho-

rizont ist Land sichtbar und über solchem: GUINEA — Umschrift durch Kettenrand von der Darstellung getrennt:
HUC NAVES AURO FERRUM UT MAGNETE und Fortsetzung der Legende auf der Bildfläche bis zum Steuerruder des grössten Schiffes reichend: TRAHUNTUR.
Im Abschnitt: *J. B. Schultz f.*
Randschrift:
COEPTA NAVIGATIO || AD ORAS GUINEÆ || ANNO MDCLXXXI ⌣ ⌢
Stempelschneider Joh. Bernh. Schultz, 1681—1697 in Berlin. Dm. 48 Mm. — Katalog Henckel No. 955. Gewicht in Silber 45 Gr. — Ampach 10887 $3^{1}/_{16}$ Loth — Oelrichs LXIX.

Vorstehende Medaillen finden wir zuerst erwähnt in: „G. D. Seyler, Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Grossen, Churfürstens zu Brandenburg u. s. w. Frankfurt und Leipzig o. J., Seite 193—195. Dieses Werk ist unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Ersten erschienen, es benennt diese Stücke: „Schau-Pfennige".

Über die Münzen, aus Veranlassung dieser Besitzungen geprägt, habe ich leider nur sehr wenig archivalisches Material ermitteln können.

Einzig in einem Aktenstück des hiesigen Königl. Geheimen Staats-Archiv, bezeichnet R 65. Marine Rechnungen 34ª— 1684—1698 habe ich ein Heft gefunden, überschrieben: No. 6 Rechnung von Einnahm undt Auszgabe der Chur Brandenb. Marin. Militz-Cassa in Ostfriesslandt à 1mo April 1685 bis 1mo April 1686 und in solchem unter den Ausgaben von April, Majo undt Junio 1686:

sub No. 32. An den Schmiedt für die Stempel zu den Afrikanischen Pfenningen zu schneiden und zu harten bezahlt Rthlr. 15.—

No. 33. Von den Afrikanischen Pfenningen nach Berlin geschickt 30 Stücke, sodann 1. von dem gesprungenen Stempel, jeder à 3 Rthlr. Rthlr. 93.—

Endlich unter den Ausgaben pro Julio, Augusto und Septbr. 1686:

No. 70. Von den Afrikanischen Pfenningen seyndt an den Predigern in Embden, wie auch in denen Inventoribus, so diese und andere Emblemata dazu an Handt gegeben, auff Approbation und Ordre des Freyh. von Cnyphausen - Lützburgs Excell. verschickt 10 stück, dazu wegen reparirung des ausgesprungenen Stempels verunkostet 2 Thlr., zusammen.

Thlr. 32.—

Weder die hiesigen Behörden, noch das städtische Archiv zu Emden besitzen irgendwelches Dokument, welches auf jene Ausprägungen Bezug hat oder Bestimmungen trifft. Ob unter diesen Afrikanischen Pfenningen jene Dukaten zu verstehen sind, die ich nachstehend beschreibe, muss dahingestellt sein lassen. Es erscheint mir auffällig, dass sie mit 3 Thlr. pr. Stück in Ausgabe gestellt werden, während Dukaten nur 2⅔ Zählthaler werth waren. Auch war es zu jener Zeit ungebräuchlich für Dukaten die Benennung Pfenning zu gebrauchen, oder aber könnte es nur eine Abkürzung des holländischen Gouden Penning gewesen sein. Zu weiterem Nachdenken regt es an, dass die Stempel der Dukaten von Berliner Stempelschneidern gefertigt worden sind und jene Pfenninge nach der Ausgabepost No. 33 unzweifelhaft in Emden geprägt, so auch nach No. 70 ebendaselbst entworfen sein dürften. Andererseits aber ist es mir aller Mühe unerachtet nicht gelungen, eine Münze oder Medaille (Schaupfenning) in Prägung oder Beschreibung festzustellen, die meine Bedenken heben möchte.

Die älteste ausführliche, gedruckte Notiz über die aus dem aus Afrika eingeführten Golde geprägten Dukaten dürfte in: Ch. H. Gütther, Leben und Thaten Herrn Friederichs des Ersten, Königes in Preussen u. s. w. — Breslau 1750 enthalten sein.

Seite 49 — mit Bezeichnung: Münze 27b — ist ein Dukaten vom Jahre 1692 beschrieben und abgebildet, der in Gold und zwar als letzter Jahrgang dieser Sorte geprägt sein soll. Oelrichs in seinem 1778 erschienenen: Cabinet des Medailles de l'Electorat de Brandebourg, Pour la vie de Frederic Guillaume le Grand hat in einer Anmerkung zu Tafel LXIX bereits berichtigt, dass noch spätere Jahrgänge als 1692 existiren, jedoch erwähnt er des Jahrganges 1698, den ich nicht habe ermitteln können; ich habe ihn weder in: Arnim, Von Ducaten des Churfürstlich Brandenburgischen und Königlichen Preussischen Regierenden Hauses, noch in einem Kataloge, eben so wenig in einer der mir zugänglichen Sammlungen gefunden.

Indem ich nun zur Beschreibung der verschiedenen Jahrgänge des Dukatens übergehe, bemerke ich, dass ich s. Z. in Auktion Henkel dessen No. 1093 — Münzprobe in Silber — erworben habe. Abprägungen dieser Stempel, die unzweifelhaft für die Gütthersche Abbildung vorgelegen haben, in Gold sind mir nicht vorgekommen. Das Brustbild, so auch die Zeichnung der Zahlen unterscheiden sich so auffällig von dem sonstigen Gepräge desselben Jahrganges, dass es wohl anzunehmen ist, dass von diesen Stempeln — in Folge Unschönheit der Zeichnung — nicht allzuviel Abprägungen stattgefunden haben dürften.

Nachfolgende hiesige Sammlungen habe ich ausgenutzt und thue ich derselben, wie in Paranthese bemerkt, Erwähnung:

Sammlung der Königl. Münze (K. M.)
„ des Königl. Münzkabinets (K. Mk.)
„ des Herrn Dr. Killisch von Horn (Dr. v. H.)
meine Sammlung (A. M.)

Der Erwähnung von Auktionskatalogen enthalte ich mich, da sie keine mir unbekannt gebliebene Jahrgänge oder Stempel bieten. Nur die Nummern aus: von Arnim, Von Ducaten des Churfürstlich Brandenburgischen und Königlichen Preussischen Regierenden Hauses, Berlin 1796, citire ich, da dieser bezügliche Stücke in seiner Sammlung besessen und danach beschrieben hat.

Die Münzen in Gold haben normalmässiges Dukatengewicht — 3,45 Gr. — bei einem Durchmesser von 21—22 Mm.

Vf. Brustbild nach links, *Rf.* Ein Dreimaster-Schiff mit vollen Segeln auf offenem Meere nach links.

1682.

No. 3. *Vf.* · FRID · W · D · G · — M · BR · & · ELEC ·
Rf. DEO · — DVCE · 1682 ·
Am Rande links neben der Jahreszahl ganz klein C S (Christ. Strikker in Berlin, Wardein 1675, Münzmeister 1697, † 1715).
Arnim 175. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H. — A. M.

No. 4. *Vf.* FRID : WILH : D · — · — G · M · BR · SR · IA · EL ·
Unter dem Armabschnitt: CS.
Rf. DEO—DVCE · 1682 ·
Arn. 177. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H. 2 Var. in der Zeichnung. — A. M.

No. 5. *Vf.* FRID : WILH · D · G · M · BR · S · R · I · A · EL ·
Unter dem Armabschnitt: L · C · S · (Lor. Chris. Schneider in Berlin, Münzmeister 1682—1701, Münzkommissar 1701—1713).
Rf. DEO—DVCE · 1682 ·
Arn. 176, der noch eines in der Zeichnung abweichenden Stempels erwähnt. — K. M.

1683.

No. 6. *Vf.* FRID : WILH : D · G · M · BR · S · R · I · EL ·
Unter dem Armabschnitt · L · C · S ·
Rf. DEO—DVCE · 1683
Arn. 183. — K. M. — K. Mk.

No. 7. wie No. 6. nur *Rf.* DEO—DVCE · 1683 ·
K. M. — K. Mk. — Dr. v. H.

No. 8. *Vf.* FRID : WILH · D · G · M · BR · S · R · I · A · EL
Unter dem Armabschnitt · LCS ·

Rf. wie No. 6.
Arn. 184. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

1685.

No. 9. *Vf.* FRID : WILH : D · G · M · B · S · R · I · A · E ·
Unter dem Armabschnitt LCS
Rf. DEO—DVCE · 1685
Arn. 194. — K. M. — Dr. v. H.

1686.

No. 10. *Vf.* FRID : WILH : D · G · M · B · S · R · I · A & E ·
Unter dem Armabschnitt LCS
Rf. DEO—DVCE · 1686
Arn. 196. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

No. 11. *Vf.* Geharnischtes Brustbild bis zum Gürtel, Kommandostab in der Linken. Die Umschrift zwischen Perlenkreis Linien
FRID : WILH : D · G M B S R I A C & E
Rf. DEO—DVCE · 1686
Im Abschnitt auf Palmzweigen LCS
Arn. 197. — K. Mk. — A. M.

1687.

No. 12. *Vf.* FRID : WILH : D · G · M · B · S · R · I · AC · & E ·
Darstellung wie No. 11, so auch *Rf.* nur 1687
Arn. 204. — K. M. — K. Mk. — Dr. v. H. — A. M.

No. 13 wie No. 12 nur ist die Umschrift der *Vf.* mehr zusammen gerückt und lautet:
FRID : WILH : D · G · M · B · S . R · I · AC · & E · ·
A. M.

1688.

No. 14. *Vf.* wie No. 12.

Rf. DEO—DVCE 1688
Im Abschnitt: LCS auf Palmzweigen.
Arn. 206. — K. M. — K. Mk.

Darstellung der folgenden Stücke wieder ähnlich No. 3—10.

No. 15. *Vf.* FRIDER · III · D · G · M · B · S · R · I · A · & EL ·
Rf. DEO—DUCE · 1688
Im Abschnitt LCS darunter Palmzweige.
Arn. 212. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

No. 16 wie No. 15 nur *Vf.*
FRIDER · III · D · G · M · B · S · R · I · ARC · & EL
Arn. 213. — K. M. — Dr. v. H.

1690.

No. 17. *Vf.* FRID · III · D · G · — M · B · S · R · I · AC & E
Rf. DEO—DUCE · 1690
Im Abschnitt L · C · S zwischen Verzierung.
A. M.

Gegenwärtiges Exemplar, Erwerbung aus Ad. Weyl's 35. Münzauktion — März 1883 — No. 2100 scheint Unicum zu sein; es ist sonst noch nicht edirt.

1692.

No. 18. *Vf.* FRID · III · D · — G · M · B · S · R · I · AC & E.
Unter dem Armabschnitt S. (Joh. Bernh. Schultz)
Rf. DEO—DUCE
Zu den Seiten über den kleinen Flaggenstangen an der Spitze und am Steuer 16—9Z
Im Abschnitt L · C · S
Arn. 219. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

No. 19. Der bereits vorseitig erwähnte Abschlag in Silber.
Vf. FRID · III · D. — G · M · B · S · R · I · A · C · & · E.
Unter dem Armabschnitt S
Rf. DEO—DUCE 16—92
Im Abschnitt LCS
Dm. 21,5 Mm. Gew. 5,2 Gr. — A. M.

1694.

No. 20 wie No. 18 nur *Rf.* 16—94.
Arn. 222. — K. M. — Dr. v. H. — A. M.

1695.

No. 21. *Vf.* FRID · III · D — G · M · B · S · R · I · AC · & E ·
Unten S.
Rf. DEO—DUCE 1695
L · C · S · im Abschnitt.
Arn. 226, der das Stück in seiner Sammlung hatte; ich habe es nicht ermitteln können.

1696.

No. 22 wie No. 21 nur *Rf.* 16—96
Arn. 227. — Dr. v. H.

CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(650) 723-1493
grncirc@sulmail.stanford.edu
All books are subject to recall.

DATE DUE